

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses
vom Montag, den 11.09.2023.

3.7 2022 - 01 Standortverlagerung Schlachtbetrieb Metzgerei Henrici Mitteilung zur Verkehrsprüfung

Vorlage: 238/2023

In der Sitzung des Umweltausschusses am 24.04.2023 wurde zur Vorlage 96/2023 beschlossen, eine Verkehrsprüfung von Seiten der Verwaltung erstellen zu lassen. In der Prüfung soll berücksichtigt werden, welche Probleme und Kosten für eine Zuwegung über die Landstraße aus Richtung Hessenpark zu erwarten sind.

Die Metzgerei Henrici hat eine Entwurfsplanung für die Neuansiedlung eines Schlacht- und Verarbeitungsbetriebes in der Gemarkung „Hahnwiesen“ vorgelegt. Die geplante Zufahrt soll über die bestehende Einmündung der L3041 in Höhe „Tannenhof“ erfolgen und über die Wirtschaftswege „Nach der Struth“ und „Launhardtmühlenweg“ erfolgen. Die Abfahrt der Schlachtviehtransporte soll über die Zufahrtsstrecke erfolgen. Die Abfahrt der fertigen Produkte soll über den „Wachtweg“ erfolgen.

Prüfung:

Prognostizierte Verkehrsarten zum Schlachtbetrieb:

Anlieferung des Schlachtviehs durch regionale Landwirte: PKW, SUV, Pickup mit Viehanhänger (4-8m² Ladefläche) z.B. Böckmann VA 3520/35P

Personalfahrten: PKW

Transport der verarbeiteten Produkte: VW-Transporter, Sprinter-Klasse, LKW unter 7,5t

Ver- und Entsorgung: LKW über 7,5t

Anschluss an die L3041:

Betrachtet wurden die in der Entwurfsplanung genannten Anschlussmöglichkeiten in Höhe Einfahrt „Tannenhof“ und die ca. 300m nordwestlich gelegene Einfahrt „Am Lenzenbaum“.

Unfalllage:

Die verkehrspolizeiliche Unfallauswertung des Regionalen Verkehrsdienstes der Polizeidirektion Hochtaunus im o.g. Streckenabschnitt ergab im relevanten Drei-Jahres-Betrachtungszeitraum 2021-2023: 8 Verkehrsunfälle, davon 1 Unfall mit Schwerverletzten und 7 Unfälle mit Leichtverletzten. 3 Unfälle hiervon fielen in die Kategorie: Einbiegen/Kreuzen-Unfall.

Die Einmündungen sind aufgrund des kurvigen und abschüssigen Streckenverlaufes der L3041 schwer einzusehen und das atypische Abbremsen und Abbiegen auf freier Strecke einer klassifizierten Landesstraße kann zu Unfällen führen.

Bauliche Gestaltung:

Der Regionale Verkehrsdienst der Polizei empfiehlt unter Berücksichtigung der Neuansiedlung eines gewerblichen Betriebes mit regelmäßigem Verkehr den Ausbau einer Abbiege- und Auffahrtsspur ausdrücklich.

Gemäß § 19 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) bedarf die Änderung einer bestehenden Zufahrt der Erlaubnis der Straßenbauverwaltung.

Eine Änderung liegt unter anderem vor, wenn die Zufahrt einem größeren oder andersartigen Verkehr dienen soll.

Der zuständige Straßenbaulastträger Hessen Mobil kann eine Ausnahmegenehmigung zur Änderung der bestehenden Zufahrt gemäß §19 HStrG nur in Aussicht stellen, wenn eine Abbiege- und Auffahrtsspur eingerichtet wird.

Eine schriftliche Stellungnahme von HessenMobil liegt derzeit noch nicht vor!

Auswirkungen auf die bestehenden Wirtschaftswege durch den Anlieferungsverkehr:

Die geplante Zufahrt (und Abfahrt des Schlachtviehtransportes) soll über die bestehenden Wirtschaftswege „Nach der Struth“ und Landhardtsmühlenweg“ erfolgen. Die Wirtschaftswege dienen vornehmlich als Zuwegung zu den angrenzenden Wiesen- und Ackerflächen und als Zufahrt zu den Aussiedlerhöfen.

Die Wirtschaftswege weisen eine durchschnittliche Fahrbahnbreite von ca. 3 m Asphaltschicht auf. Die maximal zulässige Fahrzeugbreite gemäß §32 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) beträgt für den allgemeinen Verkehr 2,55 m, bei land- oder forstwirtschaftlichen Arbeitsgeräten und bei Zugmaschinen und Sonderfahrzeugen mit auswechselbaren land- oder forstwirtschaftlichen Anbaugeräten sowie bei Fahrzeugen mit angebauten Geräten für die Straßenunterhaltung 3,00 m.

Die ortsansässige Landwirtschaft genießt in vielen Rechtsgebieten Privilegien. Auf Wirtschaftswegen, die vornehmlich zum Erreichen von landwirtschaftlichen Flächen ausgebaut wurden, ist dem landwirtschaftlichen Verkehr mit Traktoren und weiteren Arbeitsmaschinen Vorzug zu gewähren. Ein Ausweichen bzw. Begegnen von mehreren Fahrzeugen auf einer Fahrbahn mit einer Breite von ca. 3m ist nicht möglich, ohne den Seitenstreifen (wenn vorhanden) zu befahren. Dies kann auf Dauer Schäden an der Fahrbahndecke verursachen, wenn der Schwerverkehr über die Abschlusskante der Asphaltdecke fährt. Ebenso kann je nach Lichtsituation nicht erkannt werden, ob ein Entwässerungsgraben am Straßenrand vorhanden ist. Ein ungehinderter Begegnungsverkehr ist im jetzigen Ausbauzustand der Wirtschaftswege nicht gefahrlos möglich.

Für einen ungehinderten Begegnungsverkehr ist eine Fahrbahnbreite von mindestens 2,55m (allgemeiner Verkehr) + 3,00m (landw. Verkehr) + 0,50m Sicherheitsraum = **6,05m** auf jeglicher Erschließungsstrecke zu gewährleisten.

Grundstücksankäufe im Zuge der Fahrbahnverbreiterung:

Die geschätzten Ankaufskosten für die Verbreiterung der Wirtschaftswege der Zufahrt über L3041, um einen Begegnungsverkehr realisieren zu können, werden sich auf circa 90.000 € inkl. Nebenkosten zzgl. Vermessungskosten belaufen.

Der geplante Kreisverkehr kann größtenteils auf städtischen Grundstücken oder Flächen des Landes Hessens realisiert werden, sodass hier voraussichtlich 15.000 € Ankaufkosten inkl. Nebenkosten zzgl. Vermessungskosten anzunehmen sind.

Die geschätzten Ankaufskosten für die Verbreiterung der Wirtschaftswege für die Abfahrt werden sich auf ca. 15.000 € inkl. Nebenkosten zzgl. Vermessungskosten belaufen.

Kostenschätzung für die verkehrliche Erschließung:

Ausführung Anschluss an L3041 mit Neubau einer Abbiege- und Auffahrtsspur, gemäß vorliegender Planung.

Die vorgeschlagene Abbiege- und Auffahrtsspur ist in diesem Bereich ohne immense Kosten nicht umsetzbar. Hier müsste neben der Verbreiterung des Straßenkörpers, auch die Bachverrohrung verlängert werden. Kostengünstiger wird hier die Umsetzung eines Kreisels mit einem Durchmesser von 50 Meter und Anarbeitung der dann benötigten drei Kreiselfahrten.

Geschätzte Baukosten für Kreisverkehr L3041, Dammaufschüttung, Abbiege und Auffahrtsspur, Markierung, Beschilderung:

Flächenbedarf ca. $2.000 \text{ m}^2 \times 550 \text{ €/m}^2 = 1.100.000 \text{ €}$

Die benötigten Grundstücksflächen sind für Flurstück 169, ca. 650 m^2 und für Flurstück 157, ca. 1.100 m^2 .

Hinzu kommen die Verbreiterungen der Wirtschaftswege
Angenommen wurde hier eine Verbreiterung der bestehenden Fahrbahnen um 2 Meter, so dass hier die Möglichkeit von Gegenverkehr gegeben ist.

Länge Zufahrt über L3041:

ca. 1,9km vorh. Asphaltwegfläche

Verbreiterung um 2,00 m x 1.900 m x 250 €/m² = 950.000 €

Länge Abfahrt über Wachtweg:

ca. 1,4km teilw. Unbefestigter Wirtschaftsweg.

Verbreiterung Fahrbahnunterbau: 2,00 m x 1.400 m x 150 €/m² = 420.000 €

Asphaltfahrbahn auf voller Breite: 6,50 m x 1.400 m x 150 €/m² = 1.365.000 €

Ergebnis:

Aufgrund dessen, dass ein Begegnungsverkehr mit der Zufahrt mit der Kreisellösung benötigt wird und damit einhergehend Ankaufs- und Ausbaurkosten entstehen werden, ist eine Abfahrt über den Wachtweg nicht sinnvoll. Zudem ist auch hier eine Anschlussmöglichkeit zur L3041 zu schaffen.

Somit belaufen sich die **derzeit geschätzten Gesamtkosten** für die Herstellung eines Kreisels und der Verbreiterung des Wirtschaftsweges nördlich des Tannenhofs, vorbei am Hubertushof bis zum Grundstück Hahnwiesen auf ca. 2.155.000 €

Es ist jedoch festzuhalten, dass derzeit noch keine Stellungnahme von Seiten HessenMobil vorliegt und auch die Kreisellösung noch nicht abgestimmt ist.